

TOP 1.) Stellungnahme zur Ortsklassenverordnung 2011 gem. OÖ. Tourismus-Gesetz 1990 (AZ 7700-0-2010)

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Tourismus-Gesetzes hat die Landesregierung alle 10 Jahre die Bedeutung einer Gemeinde für den Tourismus festzustellen und sie entsprechend durch Verordnung in eine der Ortsklassen gem. § 3 einzustufen. Vor Erlassung dieser Verordnung sind die Gemeinden zu hören. Die Abteilung Wirtschaft beim Amt der OÖ. Landesregierung teilt daher mit Schreiben vom 15.06.2010, AZ Wi-454036/112-2010-Pö, mit, dass die Gemeinde Zell an der Pram gemäß dem vorliegenden Ergebnis in die Ortsklasse „C“ einzustufen wäre.

Dazu hat die Gemeinde im Sinne der Verfahrensbestimmungen des § 3 Abs. 5 eine Befragung aller 67 Pflichtmitglieder durchgeführt. Als Ergebnis hat lediglich ein Betrieb die Einstufung in die Ortsklasse „C“ befürwortet, die überwiegende Mehrzahl von 66 Pflichtmitgliedern spricht sich für den Verbleib in der Ortsklasse „D“ aus.

Auf Grund dieser Ablehnung durch die Pflichtmitglieder wird den Gemeinderatsmitglieder ein Schreiben an die Abt. Wirtschaft als Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht, mit welchem der Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse „D“ beantragt werden soll.

GV Macherhammer Norbert schließt sich der Meinung an, dass die Einstufung in die Ortsklasse „C“ im wesentlichen durch die Nächtigungszahlen des LBZ bewirkt werden und stellt den Antrag, dem vorliegenden Amtsvortrag die Zustimmung zu erteilen und den Antrag auf Beibehaltung der Einstufung in der Ortsklasse „D“ zu stellen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 2.) Einrichtung von Beratungsausschüssen gem. § 18 b OÖ. Gem. Ordnung ; Zuweisung des Bereiches „Integrationsangelegenheiten“, (AZ 0040/4)

Gemäß § 18 b der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurde zuletzt durch die Gemeindeordnungsnovelle 2007 verfügt, dass neben den bisher schon verpflichtend vorgesehenen Bereichen auch „Integrationsangelegenheiten“ einem Ausschuss zuzuordnen sind. So wie die Neueinrichtung oder die Aufhebung von Ermessensausschüssen sind auch Änderungen in den ihnen zugeordneten Aufgabengebieten während der Funktionsperiode des Gemeinderates durch Gemeinderatsbeschluss möglich.

GR Hellwagner Elisabeth beantragt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, dass der Bereich „Integrationsangelegenheiten“ dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten zugeteilt wird. GR Rendl schließt sich in einer Wortmeldung dem Antrag von GR Hellwagner Elisabeth an.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einhellige Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder.

TOP 3.) Resolution „Zukunftsorientierte Energieversorgung der Pramtal-Süd-Region“;
Beschlussfassung (AZ: 7820/402)

Der Bürgermeister berichtet über die allgemeine Energiesituation in Hinblick auf die Stromversorgung in Zell an der Pram und gibt bekannt, dass in der Versammlung der ARGE Pramtal-Süd am 01.07.2010 beschlossen wurde, eine gemeinsame Resolution aller in der ARGE Pramtal Süd vertretenen Gemeinden mit dem Thema „ zukunftsorientierte Energieversorgung der Pramtal-Süd-Region“ zu verfassen und bei einem gemeinsamen Übergabetermin an Vertreter des Landes OÖ. und der Energie AG zu übermitteln. Der Entwurf der unter Mithilfe des Regionalmanagement OÖ. verfassten Resolution wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

VzBgm. Demelbauer sieht bei einer mangelhaften Stromversorgung der Region die Gefahr der Abwanderung und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Beschluss der vorliegenden Resolution.

GR Brandmayer spricht sich ebenfalls für die vorliegende Resolution aus, ist jedoch gegen die Errichtung einer 110 kv Leitung.

GV Ertl weist darauf hin, dass in der Resolution die Versorgung mittels alternativer Energiequellen angesprochen wird.

GR Rendl bemängelt, dass hinsichtlich der Errichtung einer 110 kv Leitung viele Falschmeinungen in Umlauf gesetzt worden sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen zeigt die mittels Handzeichen vom Bürgermeister durchgeführte Abstimmung die einstimmige Annahme des Antrages von VzBgm. Demelbauer.

TOP 4.) Wohnungsvergabe ISG – Am Wassen-Süd 15;
Wohnung Nr. 10, 1. Stock, 100,47 m²

Die ISG hat mit Schreiben vom 16.07.2010 mitgeteilt, dass die gegenständliche Wohnung mit 01.11.2010 neu vermietet wird und ersucht um Übermittlung eines Vergabevorschlages durch den Gemeinderat.

Für eine 100 m²- Wohnung liegen zur Zeit 4 Bewerbungen, gereiht nach dem Tag der Einbringung wie folgt vor:

Wohlschlager Ines, Erpfendorf
Eberlberger Rainer, Am Wassen-Süd 21, Zell/Pram
Lehr Renata, Bahnweg 2, Zell/Pram
Getzendorfer Hermine, Taufkirchen/Trattnach

Der Bürgermeister berichtet über die letzte Sitzung des Gemeindevorstandes, in welcher diese Wohnungsvergabe vorberaten wurde und teilt mit, dass der GV empfiehlt, die vorliegende Wohnung an die Ehegatten Eberlberger Rainer u. Birgit zu vergeben.

GV Kemetsmüller regt in einer Wortmeldung an, für die Vergabe von Wohnungen bindende Bewerbungstermine festzusetzen.

Nach erfolgter Beratung beantragt GR Maria Weber, dem Bewerber Eberlberger Rainer die zur Vergabe anstehende ISG - Wohnung zuzuweisen. Der Gemeinderat stimmt mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 5.) Ausweitung des Dienstpostenplanes 2010:

Schaffung des Dienstpostens einer pädagogischen Fachkraft für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in der alterserweiterten Gruppe im Gemeindekindergarten Zell an der Pram (AZ 011/2-2010)

Der zur Zeit gültige Dienstpostenplan der Gemeinde Zell an der Pram wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.01.2010 festgesetzt.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des § 11 des Kinderbetreuungsgesetzes ist für die alterserweiterte Gruppe im Kindergarten Zell/Pram für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011 die Beschäftigung einer Früherziehungspädagogin erforderlich. Bei der Direktion Bildung/Amt der OÖ.LR wurde mit Schreiben vom 18.03.2010 der Personalbedarf bekanntgegeben. Auf Grund dieses Ansuchens hat die Gemeinde Zell/Pram von der Abt. Bildung mit Schreiben vom 15.07.2010 die zustimmende Kenntnisnahme der beabsichtigten Personalaufnahme unter Beachtung des Mindestpersonaleinsatzes gem. § 11 KBG erhalten.

Da die Stelle einer Früherziehungspädagogin nicht im zur Zeit geltenden Dienstpostenplan enthalten ist, liegt dem Gemeinderat nunmehr ein Entwurf eines abgeänderten Dienstpostenplanes vor, welcher zusätzlich im Bereich „Kindergarten- und Hortdienst“ die Schaffung des Dienstpostens eines(r) Vertragsbediensteten in der Einstufung I L/12b 1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 95 % der Vollbeschäftigung vorsieht.

GV Ertl stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes zuzustimmen und ab 02.09.2010 den Dienstposten einer Früherziehungspädagogin im Kindergarten wie vorgetragen neu zu schaffen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme des Antrages fest.

TOP 6.) ISG-Projekt „Betreubares Wohnen am Standort altes Seniorenheim“, Beratung

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Projektes „betreutes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“. Er berichtet über den Vorschlag der ISG, nach Auslaufen des Modelles „betreutes Wohnen“ am selben Standort ein Projekt „behindertengerechtes Wohnen“ durchzuführen. Vorgesehen wären dabei 12 Wohnungen mit jeweils 60 oder 70 m² zum ungefähr gleichen Mietpreis wie ursprünglich beim betreuten Wohnen geplant. Er stellt die Frage zur Diskussion, ob die Gemeinde Zell/Pram auf das vom Land avisierte Nachfolgemodell für „betreutes Wohnen“ warten, oder auf das Angebot der ISG für behindertengerechtes Wohnen eingehen sollte.

GR Rendl: spricht sich für das Projekt „behindertengerechtes Wohnen“ aus

GR Hellwagner Heide-Marie: gibt zu bedenken, dass die Wohnungen für betreutes Wohnen möglicherweise längere Zeit leer stehen und der Gemeinde dadurch Kosten erwachsen würden.

GR Weber Maria: ebenfalls für behindertengerechtes Wohnen

GR Hellwagner Elisabeth: Betreuung ist grundsätzlich überall möglich, es muss kein „betreutes Wohnen“ vorhanden sein, um in einer barrierefreien Wohnung eine Betreuung zu gewährleisten.

Der Bürgermeister wird auf Grund der vorliegenden Wortmeldungen mit der ISG das Projekt „behindertengerechtes Wohnen am Standort altes Seniorenheim“ weiter verfolgen und dem Gemeinderat sobald als möglich einen Projektsentwurf vorlegen.

TOP 7.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 08.07.2010. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt. Wie in der letzten GR Sitzung angekündigt fordert der Bürgermeister GR Fekührer Christoph auf, eine Erklärung für seine ohne Angabe von Gründen erfolgte Abwesenheit für einen längeren Zeitraum in der Sitzung am 20.05.2010 abzugeben und erteilt GR Fekührer Christoph einen offiziellen Verweis.

Am Dienstag, 05.10.2010 findet im Sitzungssaal der BH Schärding ein Vernetzungstreffen für Gemeindefamilienarbeit statt.

Die Vereinigung Inn-Salzach-Euregio regt in einem Schreiben an, EU-Gemeinderäte einzurichten. Der Bürgermeister bittet, bei Interesse das Gemeindamt zu kontaktieren.

TOP 8.) Bericht des Bürgermeisters

Zu folgenden Punkten wird vom Bürgermeister berichtet:

- Wasserbezug der Liegenschaft Holzedt 4
- Personaleinstellungen Kindergarten
- Straßenbau Andorfer Straße, Am Wassen und Sacherlahn
- geplanter Hausverkauf in der Ortschaft Erledt
- Begasung Kirche Jebling
- 1. Zeller Kirtag, Vorstellung des Sallabergerhauses
- Verbot des Parkens auf Gehsteigen – Ankündigung von Strafen
- Sanierung der B 137 – Hangrutschung
- Beteiligung an der Ortsbildmesse in Schmidham
- Vorausschau auf das Erntedankfest am 25.09.2010
- Ausflug des Gemeinderates am 09./10.10.2010